



Amtsgericht Bremen-Blumenthal

Beschluss

Terminbestimmung

4 K 16/25

19.08.2026

Zwecks Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Donnerstag, dem 10.12.2026, 10:00 Uhr

im Amtsgericht Bremen-Blumenthal (Haus A), Landrat-Christians-Str. 67, Sitzungssaal A 104, folgender im Grundbuch von Bremen-Blumenthal Grundbuchbezirk Vorstadt R 361 Blatt 3243 eingetragener Grundbesitz versteigert werden:

Miteigentumsanteil	Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m ²
	1	Vorstadt R 361	362	382/3	In den Krummen Stücken 39 Gebäude- und Hoffläche	238
1/14	2	Vorstadt R 361	362	382/27	Auf dem Pasch, Fußweg	182

[Doppelhaushälfte mit Garage, unterkellert, ca. 114,50 m² Wohnfläche]

Der Versteigerungsvermerk wurde am 28.10.2025 in das Grundbuch eingetragen.

Der Grundstückswert (Verkehrswert) ist festgesetzt worden auf **220.560,-- €**.

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden.

Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Antragsteller / Antragsgegner / Gläubiger widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses erst nach dem Anspruch der Gläubiger und den übrigen Rechten befriedigt (§ 110 ZVG).

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs - getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten - einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zu Protokoll der Geschäftsstelle, Gerichtshaus (Haus C), Zimmer C 302, abgeben.

Wer berechtigt ist, die Versteigerung des genannten Grundbesitzes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs zu verhindern, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Versäumt er dies, tritt für ihn der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Grundbesitzes oder seines Zubehörs.

gez. Rechtspfleger